

Sitzung vom 27. März 2002

536. Postulat (Gutachten über die Zusammenarbeit und die Schnittstellenproblematik der Stadtzürcher und der kantonalen Polizei)

Die Kantonsrätinnen Emy Lalli, Zürich, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, sowie Kantonsrat Gerhard Fischer, Bäretswil, haben am 10. Dezember 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten ein Gutachten von einem von beiden Seiten akzeptierten, externen und neutralen Expertengremium in Auftrag zu geben. Überprüft werden muss:

- a) die Schnittstellenproblematik
- b) die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei

Begründung

Das Modell «Urban Kapo» ist nicht optimal. Die Schnittstellen weisen Probleme auf. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt ist nicht verbessert worden, sondern erschwert. Trotzdem gibt es kein Zurück. Es kann nun nur noch darum gehen, die Zusammenarbeit und die Polizei struktur so zu verbessern, dass am Schluss die höchstmögliche Sicherheit für die Bevölkerung entsteht.

Um endlich glaubwürdige Zahlen und Fakten auf dem Tisch zu haben und informiert zu sein, wie die Schnittstellen den Prozessabläufen anzupassen sind, bitten wir den Regierungsrat um eine neutrale Expertise. Diese soll von einem Gremium erstellt werden, welches von der Führung der Stadtpolizei und auch von der Führung der Kantonspolizei akzeptiert und respektiert wird. Die Resultate dieser Überprüfung sollen offen kommuniziert werden.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Emy Lalli, Zürich, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, und Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt Stellung genommen:

In der kürzlich erfolgten Beantwortung einer Interpellation betreffend Neuregelung der Kriminalpolizei im Kanton Zürich (KR-Nr. 385/2001) hat der Regierungsrat noch einmal ausführlich die Vorgeschichte dargelegt, die zur neuen Aufgabenteilung zwischen der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei führte. Hintergrund bildet bekanntlich der neue Finanzausgleich für die Stadt Zürich im Bereich der Ortspolizei, der u.a. die Kriminalpolizei ausklammert. In der Weisung zur Volksabstimmung über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 7. Februar 1999 wurde festgehalten, dass eine weitere Entlastung durch eine neue Aufgabenteilung im Bereich der Kriminalpolizei und der Seepolizei anzustreben sei. Bereits im Dezember 1997 hatte sich ein von der Team Consult AG zuhanden der damaligen Polizeidirektion erstelltes Gutachten in dem Sinne ausgesprochen, dass die Kantonspolizei praktisch die gesamte städtische Kriminalpolizei übernehmen sollte. Die Umsetzung dieser Variante erwies sich in der Folge als nicht möglich, da die Fachgruppen der damaligen städtischen Kriminalpolizei auch Aufgaben wahrnahmen, die bei der Kantonspolizei von nicht spezialisierten Stationierten erfüllt werden. Die Kantonspolizei übernahm deshalb nur so viele – von der Stadt Zürich berechnete – Stellen, als diese für die Erfüllung spezialisierter kriminalpolizeilicher Aufgaben – also Aufgaben wie sie die kantonalen Spezialdienste erfüllten – notwendig waren. Auf die Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben konnte die Übernahme keinen Einfluss haben. Mit gemeinsamer Medienmitteilung vom 4. Juli 2000 stellten das Polizeidepartement der Stadt Zürich und die Direktion für Soziales und Sicherheit das von Delegationen von Regierungsrat und Stadtrat genehmigte Modell vor, das der jetzt verwirklichten Lösung zu Grunde liegt. Wörtlich wird dort festgehalten:

«– Sämtliche spezialisierte Ermittlungsdienste, bei der Stadtpolizei Fachgruppen genannt, werden bei der Kantonspolizei angesiedelt, d.h., es kommt zu einer Zusammenführung be-

stehender Parallelorganisationen. Diese Spezialdienste befassen sich mit den komplexen kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Komplex, weil sie besonderen Ermittlungsbedarf aufweisen und beispielsweise überregional oder deliktsübergreifend sind, Serielikte zum Inhalt haben oder besondere Fachkenntnisse verlangen.

– Weiterhin sollen diejenigen Mittel bei der Stadtpolizei belassen werden, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme, Milieuproblematik notwendig sind. Weil die städtische Kriminalpolizei in ihren Fachgruppen auch solche Aufgaben des Alltags bearbeitet, können die bestehenden Fachgruppen nicht total übernommen werden, sondern sind dementsprechend zu entflechten.

– Die Stadtpolizei wird inskünftig nach wie vor auch auf den Wachen Anzeigen entgegennehmen und rapportieren. Wie bis anhin wird sie eigenverantwortlich die Anzeigen und Sachbearbeitung abschliessend behandeln, sofern keine spezialdienstlichen Ermittlungen notwendig sind.

– Die Stadtpolizei wird weiterhin beim ersten Angriff selbstständig und abschliessend handeln. Der erste Angriff wird primär als Gefahrenabwehr definiert. Hiefür verfügt die Stadtpolizei über die erforderlichen Alarmkräfte (Überfallpikett usw.) im heutigen Sinne, und die Einsatzleitung wird durch eine Pikettorganisation sichergestellt. Die Übergabe eines Falles erfolgt, wenn Ermittlungsbedarf besteht, d.h., wenn es sich um einen Fall handelt, der an einen Spezialdienst zu übertragen ist. Das ist bei Brandtourschäften mit Ausnahme des aussergewöhnlichen Todesfalles, der sich auf Grund des ersten Angriffs als natürlicher Tod, Unfall oder Suizid erweist, grundsätzlich immer der Fall.»

Diese Grenzziehung der Zuständigkeiten ist klar und sinnvoll, da sie sich sowohl mit dem Regionenmodell der Kantonspolizei als auch mit dem gesamtschweizerischen Konzept Polizei XXI deckt, die ebenfalls zwischen Grundversorgung und spezialisierter kriminalpolizeilicher Tätigkeit unterscheiden. Mit der neuen Lösung übernimmt die Stadtpolizei faktisch die Rolle einer vierten Polizeiregion. Auch stimmt die neue Aufgabenteilung mit der neuen Organisation der Strafverfolgungsbehörden überein, indem sie für diese einheitliche Ansprechpartner schafft.

In der bereits erwähnten Interpellationsantwort hielt der Regierungsrat ebenfalls fest, dass er die neue, gemeinsam vereinbarte Aufgabenteilung gesetzlich verankern will, was auch der Stadtrat von Zürich begrüsst. Für ein Gutachten von einem «von beiden Seiten akzeptierten, neutralen Expertengremium» besteht weder vom Vorgehen noch von der Sache her ein Bedarf. Zum einen zeigt die Vielfalt der Polizeiorganisationen in unserem Land wie im Ausland, dass es die «richtige» Polizeiorganisation nicht gibt. Überdies müssen Polizeiorganisationen anpassungsfähig sein. Vor diesem Hintergrund ist es Sache der politischen Verantwortlichen, die nötigen Entscheidungen zu fällen; Expertinnen und Experten können ihnen diesen Entscheidung nicht abnehmen. Die Diskussionen um die Akzeptanz bisher beizugezogener externer Stellen bei der Ausarbeitung der neuen Aufgabenteilung haben eben gezeigt, dass es den «neutralen, von beiden Seiten akzeptierten» Gutachter kaum gibt. Für ein Gutachten im geforderten Sinn ist aber auch kein Platz, weil Regierungsrat und Stadtrat eine klare Grenze für die neue Aufgabenteilung gezogen haben. Diese bedarf umso weniger einer Überprüfung, als sie sich – wie bereits dargelegt – mit der bewährten Praxis im übrigen Kantonsgebiet deckt und dem Modell von Polizei XXI entspricht. Soweit noch Schwierigkeiten bestehen, liegen diese offensichtlich im Umsetzungsbereich. Wie in der eingangs erwähnten Interpellationsantwort festgehalten, wurden die nötigen Schritte eingeleitet, um diese Umsetzungsprobleme zu lösen und wie im Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2001 dargelegt, ist vor dem Hintergrund des umfangreichen Gutachtens aus dem Jahre 1997 ein erneutes Gutachten nicht sinnvoll. Hingegen hat der Regierungsrat bereits damals auf die Möglichkeit hingewiesen, die seinerzeit für die damalige Polizeidirektion tätigen Gutachter bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage, welche die neue Aufgabenteilung verbindlich festlegt, beizuziehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi